

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/3081/2026

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Schulausschuss	16.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.06.2026	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Allgemeines

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Der Anspruch gilt zunächst für die ersten Klassen und wird anschließend jährlich um einen weiteren Jahrgang erweitert, sodass er ab dem Schuljahr 2029/2030 für alle Grundschulkinder besteht.

Der Rechtsanspruch umfasst grundsätzlich eine Betreuung von acht Stunden an allen Werktagen von Montag bis Freitag. Zudem ist ein Betreuungsangebot auch während eines Großteils der Schulferien sicherzustellen.

Für den Landkreis als örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Gemeinde Wiefelstede als Schulträger ergeben sich daraus erhebliche organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Neben der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze sind insbesondere geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an der Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs und stellt hierfür Fördermittel für Investitionen sowie laufende Ausgaben bereit. Aus kommunaler Sicht ist jedoch festzustellen, dass die vorgesehenen finanziellen Ausgleichsleistungen die tatsächlich entstehenden Kosten nicht vollständig decken. Die kommunalen Spitzenverbände haben ebenfalls wiederholt darauf hingewiesen, dass die von Bund und Ländern vorgesehenen Finanzierungsanteile die tatsächlichen kommunalen Belastungen nicht vollständig kompensieren.

So werden die Grundschulen der Gemeinde Wiefelstede nach derzeitiger Planung ein Ganztagsangebot an fünf Werktagen im Umfang von bis zu acht Stunden täglich nur mit Unterstützung der Gemeinde Wiefelstede vorhalten können.

Zuständigkeiten

Der Rechtsanspruch nach § 24 Abs. 4 SGB VIII in der Neufassung ab dem 1. August 2026 für die ersten Klassen richtet sich rechtlich an den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier der Landkreis Ammerland, und damit nicht unmittelbar an die Gemeinde als Schulträger.

In der praktischen Umsetzung sind jedoch die Gemeinden und Schulen in erheblichem Umfang an der Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie an der Organisation der Betreuungsangebote beteiligt.

Ungeachtet der rechtlichen Zuständigkeit des Landkreises für die Gewährleistung des Ganztagsanspruchs ist vorgesehen, dass die Gemeinde in der Übergangsphase bestehende Versorgungslücken schließt, um den Betreuungsbedarfen der Familien gerecht zu werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass der gesetzliche Anspruch zunächst lediglich für die ersten Jahrgänge umgesetzt worden wäre.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in Abstimmung mit den beiden Grundschulen entschieden, die notwendigen Betreuungszeiten in den Randbereichen des rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangebotes durch ein ergänzendes Betreuungsangebot sicherzustellen. Dieses ergänzende Angebot kann – anders als der schulische Ganztagsbetrieb – gebührenpflichtig ausgestaltet werden.

Ferienbetreuung

Im Auftrag des Landkreis Ammerland – als Jugendhilfeträger auch zuständig für die Ferienbetreuung im Rahmen des neuen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – setzt die KVHS Ammerland gGmbH das pädagogische Programm um. Es wird im Regelfall in den Räumen der beiden Grundschulen stattfinden und gewährleistet folgende Angebote:

- Bildungserlebnisse und Ferienspaß: Verbindung von Spiel, Bildung, Bewegung und sozialem Lernen
- Sozialraumorientierung: Einbindung lokaler Akteure aus Sport, Kultur und Zivilgesellschaft/Ehrenamt
- abgestimmte Konzepte durch die Koordinierungsstelle „Ganztagsbildung im Ammerland“

Die Ganztagsbetreuung wird wie während der Schulzeiten entsprechend gesetzlicher Vorgaben auch in den Ferien schrittweise bis 2029/30 eingeführt und startet mit den Schülerinnen und Schülern der ersten Klasse des Schuljahres 2026/27. Beginnend ab den Herbstferien 2026 können Erstklässler die Ferienbetreuung in Anspruch genommen werden.

Parallel dazu wird die Gemeinde ihr bewährtes Ferienbetreuungsangebot zunächst weiterhin aufrechterhalten. Mit der schrittweisen Umsetzung des Rechtsanspruchs und der neuen Ganztagsstruktur wird dieses Angebot perspektivisch sukzessive zurückgeführt. Die daraus vorübergehend entstehende Doppelstruktur ist eine Folge des Übergangs zur neuen Ganztagsbetreuung und lässt sich derzeit nicht vermeiden.

Die Ferienbetreuung durch die KVHS wird in den Folgejahren in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten, sodass es pro Schuljahr maximal 20 Schließtage gibt.

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahmen des ersten Bauabschnitts konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Die damit verbundenen Einschränkungen und organisatorischen Herausforderungen haben die Schulgemeinschaft vor erhebliche Aufgaben gestellt. Dank der konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie des großen Engagements von Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern konnten diese Herausforderungen jedoch gemeinsam bewältigt werden.

Unmittelbar im Anschluss an den ersten Bauabschnitt begann im März 2026 die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts. Mit den laufenden Um- und Ausbaumaßnahmen werden die Voraussetzungen für eine moderne und zukunftsfähige Ganztagschule geschaffen. Die Investitionen stärken den Bildungsstandort nachhaltig und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der künftigen Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung von Kindern in der Gemeinde Wiefelstede.

Fazit

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist damit nicht nur die Umsetzung eines gesetzlichen Anspruchs, sondern zugleich ein wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit, Bildungsgerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstandsbericht Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung zur Kenntnis.

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter/in

Fachbereichsleiter/in